



HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

des Abg. Frank Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

betreffend Abweichung der Fraport AG vom Beschluss des Verwaltungsgerichtshofs vom 29. Juli 2013 und Missachtung der Ankündigung der Landesregierung in Zusammenhang mit der Verhinderung von Wirbelschleppenschäden

Vorbemerkung

Vor dem Hintergrund des Planergänzungsbeschlusses des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 10. Mai 2013 hat der Verwaltungsgerichtshof durch Beschluss vom 29. Juli 2013 es im gerichtlichen Eilverfahren abgelehnt, zwecks Verhinderung von Wirbelschleppen-Unfällen die Landebahn Nordwest des Flughafens Frankfurt für bestimmte größere Flugzeugtypen vorläufig zu sperren.

Zentrales Argument des Gerichts war dabei, dass eine zeitnahe Umsetzung des Planergänzungsbeschlusses – also die Verklammerung der Dachziegel in bestimmten Gebieten – eine hinreichende Vorkehrung vor diesbezüglichen Unfällen sei. In der Sitzung des WVA am 22. August 2013 unterstrich der Staatssekretär des Verkehrsministeriums auf Nachfrage, dass man von einer zweitnahen Umsetzung der Planergänzung – etwa bis ca. Jahresende 2013 ausgehe.

In einer am 27. August 2013 in der Tagespresse erschienenen öffentlichen Ausschreibung der Fraport AG für Bauleistungen im Rahmen eines „Vorsorgeprogramms Sicherung von Dacheindeckungen“ wird eine Ausführungszeit beginnend im 1. Quartal des Jahres 2014 und endend im 4. Quartal 2015 vorgegeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Weise sind die in der Vorbemerkung dargestellten Vorgänge der Landesregierung bekannt geworden?
2. In welcher Weise wurde ggf. das Vorgehen der Fraport AG in diesem Zusammenhang mit dem Verkehrsministerium im Vorfeld abgestimmt?
3. Welchen rechtlichen Rahmenbedingungen unterliegt aus Sicht der Landesregierung die Fraport AG bei der Umsetzung des Planergänzungsbeschlusses – z. B. im Hinblick auf Ausschreibungsvorgaben und -fristen?

4. Wie vertragen sich nach Beurteilung der Landesregierung die in der Ausschreibung genannten Ausführungsfristen mit der Zusage des Staatssekretärs im WVA, dass eine zeitnahe Umsetzung erfolgen werde?
5. Was versteht die Landesregierung in diesem Zusammenhang unter zeitnah?
6. Sieht die Landesregierung im Verhalten der Fraport AG gegenüber der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs auch eine Missachtung des Gerichts und wie wird sie hierauf reagieren?
7. Oder sieht die Landesregierung im Beschluss eher einen Fehler des Gerichts, dass objektiv Unmögliches zur Grundlage gemacht wurde?
8. Welche Maßnahmen gegenüber der Fraport AG sind bereits erfolgt bzw. werden vorbereitet, um die zugesagte Umsetzung des Vorsorgeprogramms Sicherung von Dacheindeckungen bis Ende dieses Jahres durchzusetzen?
9. Bis wann sieht die Landesregierung die Vorgaben des Planergänzungsbeschlusses tatsächlich umgesetzt, so dass der angestrebte Schutz vor Wirbelschleppen-Unfällen tatsächlich wirksam verbessert ist?

Wiesbaden, den 04. September 2013

Frank Kaufmann